



Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2019		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/044/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 17.07.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Friedhofsentwicklungsplanung

hier: zukünftiges Angebot von pflegefreien Grabstätten

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung NRW, Bestattungsgesetz NRW, Satzung über die Benutzung von Friedhofseinrichtungen, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Bereits in 2017 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass immer mehr zu pflegende Grabstätten nicht mehr wiedererworben werden.

Die Verwaltung wurde daraufhin (s. Sitzungsvorlage FB3/672/2017) vom Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beauftragt, die aufgegebenen Wahlgräber dauerhaft in einen ansehnlichen Pflegezustand zu versetzen, bzw. zu erhalten.

Zum 01.01.2018 wurden daher „Bodendeckergräber“ eingeführt, die u.a. individueller gestaltet werden dürfen (z.B. Grabstein, Platte für Laternen und Vasen). Bis heute wurden rund 40 Grabstellen dieser Art vergeben.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass sich Rasengräber als außerordentlich pflegeintensiv (wässern, mähen, etc.) erweisen, so dass das Ziel der besseren Ansehnlichkeit trotz der Personalaufstockung und der Bedienung einer Fremdfirma nicht immer gegeben war und ist.

Ferner werden freie und frei werdende Grabstellen auf dem Friedhof Lüdinghausen, derzeit mit Rindenmulch belegt, durch den jedoch schneller als gedacht, Wildkraut wuchert.

Die Verwaltung schlägt aufgrund dieser Erfahrungen folgendes vor:

- Rasengräber werden nicht mehr neu angeboten.
Stattdessen wird die Grabart mit der Bepflanzung von Bodendecker, die eine zunehmende Nachfrage erfährt, ausgebaut.
- freie und frei werdende Grabstellen auf dem Friedhof Lüdinghausen, welche im Randbereich zur Straße liegen, und mangels Nachfrage nicht mehr zum Kauf angeboten werden, sollen mit Bodendecker bzw. Stauden/Büschen bepflanzt werden.

Diese Bepflanzung ist weniger pflegeintensiv, als die Eindeckung mit Rindenmulch bzw. Einsatz mit Rasen und fördert zudem die Artenvielfalt. Das Erscheinungsbild würde deutlich aufgewertet werden.

Dieser Grundsatzbeschluss ist schon jetzt erforderlich, um die entsprechenden Grabarten in der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigen zu können.

Eine umfassende Friedhofsentwicklungsplanung wird 2020 der Politik vorgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 werden die angebotenen Grabarten berücksichtigt.